eingehen; 2) für alle amtliche sowohl als Privatbriefe, welche von den Abgeordneten abgesandt werden und an dieselben eingehen, bis zum Gewichte von 2 Loth inclusive. — Auf den Briefen an die Prästbenten und Abgeordneten muß die Eigenschaft der Abrestaten ausgedrückt sehn. Die von denselben abgesandten Briefe werden mit dem Namen des Absenders bezeichnet. Diejenigen Briefe, welchen diese Bezeichnungen sehlen, haben auf Portofreiheit seinen Anspruch. — Berlin, 28. Febr. 1849. — Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. von der Heyd t.

## Deutschland.

Berlin, 3. Marz. 4. Sigung b. II. Kammer. Auch in ber heutigen Sitzung beschäftigte fich bie Rammer, mit ben Berichten ber Abtheilungen über bie Bahlprufungen. Graf Cziestowsti überreicht einen Broteft fammtlicher polnischer Bahlmanner gegen bie Demarcations: Linie und in specie gegen bas ftattgehabte Berreifen ber überwiegend polnischen Wahlbezirke. - v. Binde will, daß ber Protest einfach zu den Acten genommen werde, da bis jett noch feine Petitions= Commission existire. — Minister v. Manteuffel wiederholt ben Broteft, ben er icon fruber eingelegt, gegen jeben Angriff auf bas Ministerium, bevor bie Rammer conftituirt fen; er werbe beshalb auch auf die Angriffe, die in dem verlesenen Proteste enthalten, für jest nicht eingehen. (D! oh! von der Linken.) Nachdem noch Sinneborf gewarnt, ben alten Saber heraufzubeschwören, und von Lifindi verfichert hat, bag man bies nicht beabsichtige, bemerkt v. Berg, wenn das Ministerium jest noch nicht in der Lage fen, sich verantworten zu fonnen oder zu wollen, fo muffe es eben die Angriffe ruhig hinnehmen, follte ber Broteft bes Berrn Miniftere bee Innern aber Anderes bezweden, fo muffe er bas Saus gegen jenen Broteft verwahren. Bei ben Wahlberichten fommen verschiedene Monita, Die jedoch ichon von ben Abtheilungen für unerheblich erachtet werben, gur Sprache. Gben fo wenig fonnte Die über ben Ausbrud bes Bahl= reglements "felbftgefdriebene Stimmzettel" fich erhebende Debatte einen eigentlichen Rampf hervorrufen, ba bie baran fich betheiligenden Redner beider Parteien barin übereinftimmten, bag mer nicht felbst fcreiben fonne, sich ben Stimmzettel vom Wahlprotollführer schreiben laffen durfe. Nur über die Wahl des Ritterschafts-raths v. Winterfeld, welche die Abtheilung für nicht gultig erachtet, weil zwei Bahlmanner widerrechtlich von ber Bahl ausge= foloffen gewesen waren und drei Unberechtigte möglicher Beife baran fonnten Theil genommen haben, und herr v. Winterfeld nur eine febr geringe Majoritat gehabt hatte, fommt es gur Debatte. Bei ber Abstimmung ftimmten 175 fur Die Gultigfeit, 125 gegen Diefelbe, unter ihnen Graf Schwerin und v. Binde. Bon ber Demofratie auf ben Tribunen murbe mit großem Diffallen bemerkt, daß Gerr Grabow mit ber Majoritat ber Rechten ftimmte.

Berlin, 3. März. Die Fractions Wersammlungen beschäftigen sich jetzt lebhaft mit der auf die Thronrede zu erlassenden Adresse. Für die erste Kammer ist ein Entwurf bereits versast und in der betressenden Abtheilung berathen. Der Entwurf soll durchweg verssöhnlich gehalten seyn und in der deutschen Frage neben den Wünschen für die Bildung eines einheitlichen Bundesstaates den speziellen Rücksschaften für die Selbsissändigkeit des preußischen Baterlandes gebührende Rechnung tragen. Auch die Linke der zweiten Kammer will, zum Theil in Beachtung des constitutionellen Brauches (so namentlich die Fraktion Rodbertus Kirchmann), zum Theil in Voraussicht des Beschlusses der Majorität, sich der Berathung einer Adresse unterziehen.

— Wir erfahren, daß bereits beabsichtigt werde, mit den Sitzplägen der zweiten Kammer dergestalt eine Abänderung vorzunehmen, daß sich auch äußerlich ein Centrum bilden könne. Gleichzeitig wird aber mit der Ueberschrift: "Die deutsche Frage und die preußischen Kammern und dem Motto: "Wer Großes will, muß sich zusammenzassen!" — eine fulminante Flugschrift von dem Rezierungsrath v. Merkel, Abgeordneten für Liegnitz, einem Sohn des ehemaligen Oberprässenten, an die Deputirten vertheilt, worin es heißt: "In diesen Kammern fann es nur eine Linke und eine Rechte geben, kein Centrum, geschweige Centra!" Herr v. Merkel gehört der Nechten an und erwartet die Rettung des Baterlandes einzig von den konservativen Majoritäten der Kammern, welche er mit stürmischer Beredzsamseit zur Eintracht, stählernen Entschlossenheit und Treue aufruft.

Berlin, 2. März. Außerordentliches Aufsehen macht die in gestriger Sigung der ersten Kammer vom Bankbirector Hansemann mit großer Emphase gegen das Ministerium gerichtete (übrigens begründete) Anklage, daß es die Kantmer vernachtässige. Es wurden an diese unerwartete Opposition des "pfiffigen" Exministers mancherlei Konjunkturen geknüpft.

— Die demokratische Bevölkerung bereitet sich vor, den 18. März mit einem feierlichen Akt zu begehen. Worin derseibe bestehen soll, ist noch nicht ganz festgestellt. Wahrscheinlich aber wird man im fest-lichen Zuge nach dem Friedrichshain wallfahrten und zugleich an diefem Tage den Märzhelden ein Monument setzen, oder wenigstens den Grund dazu legen. Zur Kostenbestreitung soll schon in den nächsten

Tagen in einer hiefigen bemofratisch-konftituitonellen Zeitung ein Aufruf ergeben.

\*Frankfurt, 2. Marz. In der heutigen Sigung ber National-Berfammlung erhielten die letten Baragraphen des Reichsmahl-Gefehes nachstehende Faffung:

5. 15. Stellvertreter ber Abgeordneten find nicht gu mablen.

§. 16. Die Wahlen find im Umfang bes gangen Reichs an einem und bemfelben Tage vorzunehmen, ben die Reichsregierung bestimmt.

S. 17. Die Wahlfreise und Wahlbegirfe, die Wahldirectoren und bas Wahlversahren, insoweit dieses nicht durch das gegenwärtige Geziet festgestellt werden wird, werden von den Regierungen der Einzelftaaten bestimmt.

Bierauf geht man zur Reichsmatrifel über. Die Faffung bes Ber-

faffungs-Ausschuffes wird genehmigt. Diefelbe lautet:

Anlage A.: Reichsmatrikel. Zum Zweck ber Wahlen ber Abgeordneten zum Bolkshaus werden zusammengelegt: Liechtenstein mit Desterreich; heffen-homburg mit Großherzogthum heffen; Meisenheim mit Aheinbaiern; Schaumburg-Lippe mit heffen-Cassel; hohenzollernhechingen mit hohenzollern = Sigmaringen; Byrmont mit Breußen; Birkenfeld mit Rheinpreußen; Reuß ältere Linie mit Reuß jüngere Linie; Anhalt Cothen mit Anhalt-Bernburg; Lauenburg mit Schleswig-Holstein; Lübeck mit Mecklenburg-Schwerin.

Run folgt bas "Reichsgeset über die Tagegelber ber Abgeordneten

gum Reichstag." Daffelbe erhielt folgende Form:

Die Mitglieder des Staatenhaufes und des Bolfshaufes erhalten ein Tagegeld von 7 Gulden rheinisch und eine Reisekoften : Entschädizgung von 1 Gulden für die Meile sowohl der hin: als der Rückeise; auch genießen dieselben Portosreiheit für alle ihre Zusendungen und Correspondenzen.

Man geht zur Abstimmung über bas gange jest burchbebatirre Geset über, und es wird bei namentlicher Abstimmung

mit 256 Stimmen gegen 194 St. angenommen. -

Roblenz, 3. Marz. Seit einigen Tagen geht es in den Büreaus der Intendaniut des 8. Armeecorps dahier sehr lebhaft zu, so wie sich gleichzeitig in den Depots und Montirungskammern genannten Armeecorps eine außerordentliche Thätigkeit fund gibt. Dabei erfährt man, daß die Ursache dieser Thätigkeit ein vor wenigen Tagen von Berlin eingetrossener Besehl sei, Alles in einen solchen Justand zu seizen, damit das Armeecorps ohne Zeitverlust mobil gemacht werden könnte. Von einer eigentlichen Mobilmachung ist daher noch keine Rede, troßdem daß das Gerücht schon die Kriegsreserven und Landwehr ihre Einberusungsordre erhalten läßt. Rh.= u. M.=3.

\* **Wient**, 2. Marz. In der Reichstags-Sigung zu Kremster vom 27. Febr. wurde §. 14 der Grundrechte in folgender Fassung mit großer Mojorität angenommen: "Keine Religionsgesellschaft (Kirche) genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. Niemand tann zu religiösen Verpslichtungen eines Cultus, zu welchem er sich nicht befennt, vom Staate gezwungen werden. Eben so wenig darf zur Einshaltung von Verpslichtungen, die Zemand durch geistliche Weihen oder Ordensgeiübde übernommen hat, ein Zwang angewendet werden."

Die gesammten Bischöfe Ungarns haben der "Oftbeutschen Post"
zufolge einen Hirtenbrief an sämmtliche Seelforger der katholischen Kirche Ungarns und an alle Giunbigen jedes Standes erlassen, in welchem sie zum Frieden, zur Versöhnung und Unterwerfung unter die rechtmäßige Sewalt Sr. Majestät des Königs Franz Joseph I., mit Hinweisung auf den historischen Ursprung und die Entwickelung dieser Gewalt, ermahnen und verordnen, daß in der heiligen Messe dort, wo der Name des Königs vorkommt, der Name Sr. Maj. Franz Joseph I. eingeschaltet, daß an allen Sonn- und Feiertagen in der Neihe der Collecten das öffentliche Gebet für Se. Maj. Franz Ioseph I. verrichtet, zugleich aber auch die bisher verrichteten Gebete um den Frieden fortgesetzt werden sollen.

## Italien.

In einem Briefe aus Rom lieft man: "Es gibt keinen Papk, also auch kein Kom mehr! Gleichwohl nimmt der Karneval seinen Fortgang. Nur wirft man nicht mehr mit Consetti und kaum noch mit Blumen, sondern mit Orangen und Citronen, die man den Leuten geradezu ins Gesicht schleudert. Alle hübschen Damengesichter tragen rothe Müten. — Wir sind der sesten Ueberzeugung, daß man das, was einmal gethan ift, nicht mehr zurücknehmen kann. Einige Tausend Narren, um nicht noch etwas Schlimmeres zu sagen, insultiren den Gegenstand der Verehrung und der Anbetung von 300 Millionen Katholiten und alle Mächte scheinen den Todesschlaf zu schlafen. Mansieht hier nichts mehr als Ofsiziere: alle haben zwei, manche sogar drei Epauletten. Kom gleicht einer Garnisonsstadt. Ieden Augenblik kommen Notisstazione, alle nach dem Muster von 1793. Bereits fordert man 8 pCt. für eiagewechselte Bankbillets. Die Bürgerwehr rührt sich nicht: somit haben die Anzettler freies Felb."

— Aus den römischen Blättern seibst ergibt sich, daß man in Rom seiner Sachen doch nicht so ganz sicher mehr zu sein scheint. Der "Monitore Romano" sucht das Wolf zu beruhigen, und das ift kein gutes Zeichen. — Der "Tribuno" gibr ein klägliches Bild der sogenandeten römischen Armee, der es so sehr an Allem sehle, daß es ein